wetzikon

Schule

Reglement

"Lebensraum Schule" der Schule Wetzikon

vom 18. April 2023

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2023

Stand:
4. Mai 2026

SR.-Nr.:
202.13

Version:
V3

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung 4

Art. 1 Rechtsgrundlagen 4
Art. 2 Geltungsbereich 4
Art. 3 Zweck 4

II. Pädagogik 4

Art. 4 Grundlagen 4
Art. 5 Ziele 4
Art. 6 Inhalte 4

III. Angebote 5

Art. 7 Module der Tagesstrukturen 5
Art. 8 Durchführung 5
Art. 9 Innen- und Aussenräume 5
Art. 10 Betreuung während Ferien und/oder Feiertagen 5
Art. 11 Betreuung während Unterrichtsausfall infolge Weiterbildung der Mitarbeitenden 6
Art. 12 Kinderhütedienst während Besuchsvormittagen 6
Art. 13 Aufgabenbetreuung 6

IV. Personelle Organisation 6

Art. 14 Anlaufstelle 6
Art. 15 Organigramm der Tagesstrukturen 6
Art. 16 Zuständigkeiten 7
Art. 17 Betreuungsschlüssel Tagesstrukturen 7
Art. 18 Betreuung von Kindern mit Sonderschulungen in den Tagesstrukturen 8
Art. 19 Zusammenarbeit 8
Art. 20 Austausch Schule und Tagesstrukturen 8
Art. 21 Fachaustausch Tagesstrukturen 8

V. Betriebliche Bestimmungen für die Tages- strukturen 8

Art. 22 Zugang zu den Tagesstrukturen 8
Art. 23 Sozialpädagogische Indikation 8
Art. 24 Anmeldung Tagesstrukturen 9
Art. 25 Anmeldefristen Tagesstrukturen 9
Art. 26 Transport/Schulweg Tagesstrukturen 9
Art. 27 Erledigen von Hausaufgaben in den Tagesstrukturen 9
Art. 28 Kündigung 9
Art. 29 Ausschluss aus den Tagesstrukturen 10
Art. 30 Krankheit 10

VI. Finanzielle Bestimmungen für die Tages- strukturen 10

Art. 31 Kosten 10
Art. 32 Betreuungskosten/Tarife 10

Art. 33 Verrechnungsmodalitäten 10
Art. 34 Rabatt Tagesstrukturen 10
VII. Verpflegung in den Tagesstrukturen 11
Art. 35 Lebensmittelpyramide 11
Art. 36 Spezielle Ernährung 11
Art. 37 Mittagessen in den Tagesstrukturen 11
Art. 38 Zvieri in den Tagesstrukturen 11
Art. 39 Süssigkeiten 12
Art. 40 Verpflegung während Ferienbetreuung 12
VIII. Steuerung und Controlling 12
Art. 41 Leitbild und Umsetzungskonzept 12
Art. 42 Betriebsrichtlinie Tagesstrukturen 12
Art. 43 Qualitätssicherung 12
IX. Schlussbestimmungen 12
Art. 44 Inkraftsetzung 12
Art. 45 Publikation 12
I. Anhang 15
Tariftabelle / Beiträge der Erziehungsberechtigten 15
II. Anhang- 16

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Das Reglement „Lebensraum Schule“ richtet sich nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und seinen Verordnungen, den kantonalen Bestimmungen für das Gesundheitswesen, dem Lehrplan 21 des Kantons Zürich, den Empfehlungen von KibeSuisse und der Verordnung und dem Reglement " über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon"[1].

Geltungsbereich

Art. 2

Dieses Reglement ist für alle Regelschulen anwendbar.

Zweck

Art. 3

Das Reglement „Lebensraum Schule“ legt die pädagogischen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit des Bereichs Unterricht mit dem Bereich Betreuung fest. Zudem definiert es Grundlagen für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon.

II. Pädagogik

Grundlagen

Art. 4

An der Schule Wetzikon bilden Unterricht und Betreuung einen gemeinsamen Lebens- und Lernraum für die Schülerinnen und Schüler. Im Lebensraum Schule arbeiten Lehr- und Betreuungspersonen nach gemeinsamen Grundsätzen eng zusammen und gewährleisten so eine ganzheitliche Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Ziele

Art. 5

Die Tagesstrukturen

- bieten den Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Unterrichts vielfältige Angebote zur Entwicklung ihrer kognitiven, sozialen und physischen Fähigkeiten;
- verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und Erziehungsberechtigten;
- tragen zur Chancengleichheit bei, da auch Kinder aus einkommensschwachen oder sozial belasteten Familien von den Angeboten profitieren können.

Inhalte

Art. 6

In den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon werden alters- und entwicklungsgerechte Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten angeboten.

Dabei werden Selbstständigkeit, verantwortungsbewusstes Handeln, Eigeninitiative und Eigenkreativität der Kinder unterstützt und gefördert.

[1] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026

Die Kinder lernen, unterschiedliche Meinungen zu respektieren und Grenzen zu akzeptieren.

III. Angebote

Module der Tagesstrukturen

Art. 7

Während den regulären Unterrichtswochen stehen nach Möglichkeit folgende Module der Tagesstrukturen in allen Schulen zur Verfügung:

07.00 – 08.10 Uhr	Morgenbetreuung inkl. Frühstück
11.50 – 13.30 Uhr	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen
11.50 – Essensende	Verpflegung ohne Betreuung (nur für Sekundarstufe)
13.30 – 18.30 Uhr	Betreuung ganzer Nachmittag inkl. Zvieri
13.30 – 15.30 Uhr	(Halb-)Nachmittagsbetreuung 1 inkl. Zvieri[2]
15.10 – 18.30 Uhr	(Halb-)Nachmittagsbetreuung 2 inkl. Zvieri

Durchführung

Art. 8

Ein Modul der Tagesstrukturen wird eröffnet, wenn auf Beginn des Schuljahres mindestens vier Anmeldungen vorliegen. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, werden die angemeldeten Kinder einem anderen Betreuungsstandort der Tagesstrukturen zugewiesen.

Innen- und Aussenräume

Art. 9

An jedem Betreuungsstandort der Tagesstrukturen gibt es Innen- und Aussenräume für folgende Nutzungen:

- Arbeiten und Lernen
- Rückzug und Ruhe
- Bewegung
- Spiel
- Essen

Betreuung während Ferien und/oder Feiertagen

Art. 10

Während den Schulferien wird durch die Tagesstrukturen eine Ferienbetreuung mit folgenden Modulen angeboten:

07.00 – 13.30 Uhr	Morgenbetreuung inkl. Frühstück Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen
12.00 – 18.30 Uhr	Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri
07.00 – 18.30 Uhr	Betreuung ganzer Tag inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri

Während den Weihnachtsferien und den gesetzlichen und kommunalen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

Die Ferienbetreuung erfolgt an einem zentralen Standort.[3]

Liegen mehr als 23 Anmeldungen für einen Tag vor, kann ein zusätzlicher Betreuungsstandort der Tagesstrukturen eröffnet werden.

[2] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026

[3] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

[4] [5].

Betreuung während Unterrichtsausfall infolge Weiterbildung der Mitarbeitenden

Art. 11

An Weiterbildungstagen der Mitarbeitenden wird in den Schulen während den Stundenplanzeiten für die Schülerinnen und Schüler eine kostenlose Betreuung angeboten.

Die Betreuung wird durch die einzelnen Schulen organisiert.

Kinderhütedienst während Besuchsvormittagen

Art. 12 [6]

Während den Besuchsvormittagen der Kindergarten- und Primarstufe wird ein kostenpflichtiger Kinderhütedienst angeboten.

Der Hütedienst wird durch die einzelnen Schulen organisiert.

Aufgabenbetreuung

Art. 13

In jeder Schule ist eine Aufgabenbetreuung eingerichtet.

Das Angebot der Aufgabenbetreuung findet viermal wöchentlich (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) im Anschluss an die zweite Nachmittagslektion statt und ist bei Bedarf während maximal zwei Stunden geöffnet.

In einer Aufgabenbetreuungsgruppe sind in der Regel nicht mehr als rund zehn Kinder gleichzeitig anwesend.

Die Aufgabenbetreuung wird von einer Fachperson "Aufgabenbetreuung" beaufsichtigt.

Die Aufgabenbetreuung besuchen Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Klassenlehrperson und nach Absprache mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme, die Abmeldung oder den Ausschluss der Schülerinnen und Schüler.

Der Besuch der Aufgabenbetreuung ist unentgeltlich.

IV. Personelle Organisation

Anlaufstelle

Art. 14 [7]

Als fachliche Anlauf- und Beratungsstelle ist für das gesamte Betreuungsangebot der Schule Wetzikon eine Teamleitung Betreuung mbA (mit besonderen Aufgaben) eingesetzt.

Organigramm der Tagesstrukturen

Art. 15

[8]

Die Teamleitung Betreuung ist der Schulleitung unterstellt.

Die Mitarbeitenden der Betreuung sind der Teamleitung Betreuung unterstellt.

Der Aufwand für die Personalführungsaufgaben ist im Anstellungspensum eingerechnet.

[4] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[5] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026
[6] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[7] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[8] Aufgehoben mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Zuständigkeiten

Art. 16

Die Schulleitung ist zuständig für:

- Die Umsetzung des Leitbildes und des Umsetzungskonzepts "Lebensraum Schule" ihrer Schule;
- Die Aufsicht über die Einhaltung der "Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon" in ihrer Schule.[9]

Die Bereichsleitung Schulische Dienste ist im Bereich Tagesstrukturen zuständig für:

- Die Organisation der Mittagsverpflegung;
- die Koordination und Leitung des An- und Abmeldeverfahrens der Kinder;
- die Zuteilung der Kinder in die Betreuungsstandorte;
- die Verrechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder;
- die Leitung von Ausschluss- und Kündigungsverfahren der Kinder;
- die Organisation und Administration der Ferienbetreuung.[10]

Die Teamleitung Betreuung mbA[11] ist zuständig für:

- [12]
- [13]
- Die Organisation eines angemessenen Angebots an Weiterbildungen für alle Mitarbeitenden im Bereich Betreuung;[14]
- die Organisation und Leitung des Fachaustauschs aller Teamleitungen Betreuung;[15]
- die fachliche Beratung der übrigen Teamleitungen Betreuung und der Schulleitungen im Bereich Betreuung bei Bedarf.[16]

Die Teamleitung Betreuung ist zuständig für:

- Die Organisation der Betreuungsmodule vor Ort;
- die Umsetzung der Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon".

Betreuungsschlüssel Tagesstrukturen

Art. 17

Für die Module der Tagesstrukturen gilt ein Personal/Betreuungsschlüssel von 1 : 8. Dabei muss mindestens eine ausgebildete Fachperson Betreuung FaBe anwesend sein.

[9] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[10] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[11] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[12] Gelöscht mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[13] Gelöscht mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[14] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[15] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024
[16] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Betreuung von Kindern mit Sonderschulungen in den Tagesstrukturen

Art. 18

Für die Betreuung der Kinder mit Separierten Sonderschulungen in den Tagesstrukturen wird ein geeignetes Betreuungssetting durch die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention zusammen mit der Schulleitung und der Teamleitung Betreuung festgelegt.

Für die Betreuung der Kinder mit Integrierten Sonderschulungen in den Tagesstrukturen wird ein geeignetes Betreuungssetting durch die Schulleitung zusammen mit der Teamleitung Betreuung festgelegt.

Zusammenarbeit

Art. 19

Lehr-, Betreuungs- und Assistenzpersonen legen Wert auf eine gute Kooperation, sowohl im Team wie auch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Austausch Schule und Tagesstrukturen[17]

Art. 20

Für den Austausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonen stehen regelmässige Sitzungsgefässe und digitale Austauschplattformen zur Verfügung.

Es werden auch gemeinsame Weiterbildungsanlässe durchgeführt.

Fachaustausch Tagesstrukturen

Art. 21 [18]

Die Teamleitung Betreuung mbA organisiert regelmässig Sitzungen für den fachlichen Austausch zwischen den Teamleitungen Betreuung.

Die Treffen dienen zur Fallbesprechung, zum Austausch bewährter Praktiken und Informationen sowie zur Reflexion, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon.

V. Betriebliche Bestimmungen für die Tagesstrukturen

Zugang zu den Tagesstrukturen

Art. 22

Die Tagesstrukturen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern der Schule Wetzikon zur Verfügung.

Sozialpädagogische Indikation

Art. 23

Aus sozialpädagogischen Gründen können Kinder nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung Bildung unentgeltlich und befristet in die Tagesstrukturen aufgenommen werden. Dabei werden die Eltern und Erziehungsberechtigten durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung eingebunden und müssen sich begleiten lassen.

Die dazu erforderlichen Kosten sind jährlich im Budget einzustellen.

[17] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

[18] Ergänzt mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Anmeldung Tagesstrukturen

Art. 24

Die Eltern und Erziehungsberechtigten können ihre Kinder in den Tagesstrukturen für einzelne Wochentage, einzelne Betreuungsmodule oder für die Ferienbetreuung anmelden.

Die Anmeldungen sind verbindlich und bis Ende des Schuljahres gültig.

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel dem Betreuungsstandort zugewiesen, an welchem sie den Unterricht besuchen.

Anmeldefristen Tagesstrukturen

Art. 25

Anmeldungen für die Betreuungsmodule der Tagesstrukturen sind möglich:

- Auf Beginn des Schuljahres per Mitte Juni;
- während des Schuljahres eine Woche vor Betreuungsbeginn;
- für die Ferienbetreuung zwei Wochen vor Schulferienbeginn.

Transport/Schulweg Tagesstrukturen

Art. 26

Für den Transport der Schülerinnen und Schüler vom Schul- zum Betreuungsort der Tagesstrukturen und vom Betreuungsort der Tagesstrukturen zum Schulort über Mittag oder zwischen Unterricht- und Betreuungszeit ist die Schule zuständig.

Der Schulweg von zu Hause zum Betreuungsort der Tagesstrukturen und zurück nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Es erfolgt kein Transport durch die Schule. Die Kinder sollen den Schulweg möglichst selbstständig zurücklegen.

Erledigen von Hausaufgaben in den Tagesstrukturen

Art. 27

Die Kinder müssen in den Tagesstrukturen in Ruhe die Hausaufgaben erledigen können. Der Bedarf wird mit den Eltern und Erziehungsberechtigten abgesprochen.

Kündigung

Art. 28

Die Betreuungsmodule können grundsätzlich auf Ende jedes Monates unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden. [19]

Eine ausserterminliche Kündigung der Betreuungsmodule der Tagesstrukturen kann nur bei Wegzug oder bei ausserordentlichen Veränderungen der Familien- oder Arbeitssituation erfolgen.

Dabei werden bereits bezahlte Betreuungsangebote pro rata temporis rückvergütet.

[19] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Ausschluss aus den Tagesstrukturen

Art. 29

Ein Ausschluss von Schülerinnen oder Schülern von den Tagesstrukturen ist möglich, wenn die Eltern und Erziehungsberechtigten ihrer finanziellen Verpflichtung gegenüber der Schule nicht oder nur teilweise nachkommen oder aus disziplinarischen Gründen gemäss Volksschulgesetz.

Dabei werden bereits bezahlte Betreuungsangebote pro rata temporis rückvergütet.

Krankheit

Art. 30

Für kranke Schülerinnen und Schüler gelten die kantonalen Bestimmungen über das Gesundheitswesen.

VI. Finanzielle Bestimmungen für die Tagesstrukturen

Kosten

Art. 31

Der Besuch der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig.

Betreuungskosten/Tarife

Art. 32

Die Kosten für die Nutzung der Betreuungsmodule der Tagesstrukturen sind im Gebührentarif der Stadt Wetzikon festgelegt (Anhang I).

Verrechnungsmodalitäten

Art. 33

Die Verrechnung der gebuchten Betreuungsmodule der Tagesstrukturen erfolgt monatlich im Voraus.[20]

Zusätzlich zur generellen Anmeldung besuchte Angebote werden nachträglich in Rechnung gestellt.

Schulferien, Feiertage sowie von den Erziehungsberechtigen gemeldete Schulanlässe wie Klassenlager, Schulreisen, Sporttage, Projekttage,-Projektwochen, Jokertage, Dispensationen usw. [21]. werden bei der Berechnung in Abzug gebracht.

Rabatt Tagesstrukturen

Art. 34

Die Schule Wetzikon beteiligt sich an den Betreuungskosten in den Tagesstrukturen[22] aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten gemäss der Verordnung und dem Reglement "über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an familien- und schulergänzende Betreuungsverhältnisse in Kindertagesstätten, Tagesfamilien und in den Tagesstrukturen der Schule Wetzikon"[23].

[20] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.10.2024
[21] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026
[22] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026
[23] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026

VII. Verpflegung in den Tagesstrukturen

Lebensmittelpyramide

Art. 35

Die Zusammensetzung der Mahlzeiten in den Tagesstrukturen orientiert sich grundsätzlich an der Lebensmittelpyramide der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.

Spezielle Ernährung

Art. 36

Kinder mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder speziellen Ernährungsformen wie z.B. vegane Ernährung usw. müssen die Mahlzeiten selber in die Tagesstrukturen mitbringen.

Bei Bedarf können mitgebrachte Mittagessen am Betreuungsstandort aufgewärmt werden.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten eine Kostenreduktion, wenn die Mahlzeiten selber mitgebracht werden.

Mittagessen in den Tagesstrukturen

Art. 37

Die Mittagessen in den Tagesstrukturen werden von einem Caterer zubereitet. Sie sind ausgewogen, abwechslungsreich und kindergerecht. Sie werden aus möglichst frischen, unverarbeiteten und fettarmen Produkten hergestellt und beinhalten möglichst keine Fertigprodukte mit hohem Verarbeitungsgrad.

Die Mittagessen besteht aus folgenden Komponenten:

- Zwei verschiedene Gemüse/Salate oder Früchte, je nach Saison (Blattsalat, Gemüse gekocht oder roh, Frucht zum Dessert)
- Stärkeprodukte (z.B. Kartoffeln, Teigwaren, Reis, Hülsenfrüchte, Brot)
- Proteinlieferant (z.B. Fleisch, Fisch, Käse, Ei, Tofu, Quorn, Bohnen)
- Getränk (Hahnenwasser oder ungesüssten Tee)

Die Zusammensetzung der Mittagessen wird wie folgt abgewechselt:

- 2 bis 3 Mal pro Woche ein vegetarisches Gericht
- 1 bis 3 Mal pro Woche Fleisch
- 1 bis 2 Mal pro Monat Fisch
- maximal 1 Mal pro Woche verarbeitete Fleischprodukte wie Chicken-Nuggets, Bratwurst, Brätchügeli oder andere Wurstwaren
  maximal 1 Mal pro Woche frittierte Speisen oder Rahmsaucen, Blätterteig usw.
- maximal 1 Mal pro Woche ein gezuckertes Dessert

Damit Kinder, welche nur an bestimmten Wochentagen anwesend sind, ebenfalls abwechslungsreiche Mahlzeiten erhalten, werden Fleisch, Fisch oder süsse Desserts an abwechselnden Wochentagen geplant.

Kinder, welche sich vegetarisch ernähren oder aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen, erhalten ein vegetarisches Mittagessen.

Die vegetarischen Mittagessen müssen separat durch die Eltern und Erziehungsberechtigten vorbestellt werden.

Zvieri in den Tagesstrukturen

Art. 38

Die Zvieri werden in den Tagesstrukturen nach Möglichkeit zusammen mit den Kindern vorbereitet.

Süssigkeiten

Art. 39

Das Angebot an Süssigkeiten wird in den Tagesstrukturen auf zwei- bis dreimal pro Woche beschränkt. Dabei sind Geburtstagsdesserts usw. inbegriffen.

Verpflegung während Ferienbetreuung

Art. 40

Während der Ferienbetreuung erfolgt die Zubereitung aller Mahlzeiten durch die Betreuungsmitarbeitenden.

Die Kinder werden nach Möglichkeit in die Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen.

VIII. Steuerung und Controlling

Leitbild und Umsetzungskonzept

Art. 41

Jede Schule verfügt über ein Leitbild und ein Umsetzungskonzept, welche die für Unterricht und Betreuung geltenden Haltungen und Grundsätze definieren.

Betriebsrichtlinie Tagesstrukturen

Art. 42

Detaillierte Bestimmungen über den Betrieb in den Tagesstrukturen sind in einer "Richtlinie für den Betrieb der Tagesstrukturen der Schule Wetzikon" geregelt.

Qualitätssicherung

Art. 43

Für die Einführung des Reglements "Lebensraum Schule" an den Schulen und zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Angebots wird eine Steuergruppe "Lebensraum Schule" eingesetzt.

Diese besteht aus folgenden Funktionen:

- Mitglied der Schulpflege
- Leitung Bildung
- Bereichsleitung Schulische Dienste
- Teamleitung Betreuung mbA[24]
- Eine Vertretung der Schulleitungen

IX. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 44

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 18. April 2023 genehmigt.

Die Änderungen der Teilrevision vom 17. Dezember 2024 treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Änderungen der Teilrevision vom 19. Mai 2026 treten per 1. August 2026 in Kraft.

Publikation

Art. 45

Das Reglement wurde auf der Homepage der Stadt Wetzikon am 28. April 2023, resp. am 20. Dezember 2024, resp. am 29. Mai 2026 amtlich publiziert.

[24] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 30 vom 17.12.2024

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
10	Die Öffnung der Ferienbetreuung ist nicht mehr an eine Mindestanmeldezahl geknüpft.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
10	Die Ferienbetreuung wird neu durch die Bereichsleitung Schulische Dienste organisiert.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
12	Es wird ein kostenpflichtiger Kinderhütedienst während den Besuchsvormittagen der Kindergarten und Primarstufe angeboten. Der Hütedienst wird durch die einzelnen Schulen organisiert.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
14	Neu ist eine Teamleitung Betreuung mbA die fachliche Beratungs- und Anlaufstelle für das gesamte Betreuungsangebot der Schule Wetzikon.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
15	Die Funktion "Gesamtleitung Betreuung" wurde aufgehoben.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
16	Da die Funktion der "Gesamtleitung Betreuung" aufgehoben wurde, mussten die Zuständigkeiten neu definiert werden.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
20	Präzisierung der Marginalie in Austausch Schule und Tagesstrukturen	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
21	Aufnahme des Fachaustausches Tagesstrukturen mit Definition des Inhaltes.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
28	Änderung der Kündigungsfrist von Betreuungsmodulen; anstatt nur vor den Schulferien können die gebuchten Module neu auf Ende jedes Monats unter Einhaltung einer 30-tägigen Frist gekündigt werden.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
33	Änderung der Rechnungsstellung; Die Angebote werden neu monatlich verrechnet anstatt vierteljährlich.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
43	Einsitz in der Steuergruppe "Lebensraum Schule" hat anstelle der aufgehobenen Funktion "Gesamtleitung Betreuung" neu die Teamleitung mbA.	V2	Schulpflege / Nr. 30 / 17.12.2024
1	Ergänzung der Rechtsgrundlagen durch die Verordnung und das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen ….	V3	Schulpflege / Nr. 55 / 19.05.2026

7	Bei allen Nachmittagsbetreuungen ist neu ein Zvieri enthalten	V3	Schulpflege / Nr. 55 / 19.05.2026
10	Löschen des letzten Absatzes betreffend Zuständigkeit Ferienbetreuung, da dies bereits unter Zuständigkeiten im Artikel 16 aufgeführt ist.	V3	Schulpflege / Nr. 55 / 19.05.2026
33	Anpassung der Verrechnungsmodalitäten in Bezug auf Jokertage, Dispensationen usw.	V3	Schulpflege / Nr. 55 / 19.05.2026
45	Neu werden Rabatte für alle Angebote der Tagesstrukturen gewährt	V3	Schulpflege / Nr. 55 / 19.05.2026
Anhang I	Anpassung der Preise und Rabatte im Anhang aufgrund der neuen Gegebenheiten	V3	Schulpflege / Nr. 55 / 19.05.2026
Anhang II	Anhang II entfällt, da neu alles in der Verordnung, im Reglement und auf dem Merkblatt geregelt ist	V3	Schulpflege / Nr. 55 / 19.05.2026

I. Anhang

Tariftabelle / Beiträge der Erziehungsberechtigten

[25]

Angebote und Tarife während der Schulzeit

Angebot	Zeit	Tarif
Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07:00 – 08:10 Uhr	Fr. 16.00
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	12:00 – 13:30 Uhr	Fr. 28.00
Verpflegung ohne Betreuung (nur für Sekundarstufe)	11:50 – Essensende	Fr. 11.50
(Halb-)Nachmittagsbetreuung 1 inkl. Zvieri	13:30 – 15:30 Uhr	Fr. 38.00
(Halb-)Nachmittagsbetreuung 2 inkl. Zvieri	15:10 – 18:30 Uhr	Fr. 57.00
Ganzer Nachmittag inkl. Zvieri	13:30 – 18:30 Uhr	Fr. 95.00

Angebote und Tarife während den Schulferien und Weiterbildungstagen
(ohne gesetzliche und kommunale Feiertage und Weihnachtsferien)

Betreuungsort: Guldisloostrasse 15 / Villa Kunterbunt

Angebot	Zeit	Tarif
Morgenbetreuung inkl. Frühstück	07:00 – 13:30 Uhr	Fr. 85.00
Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagessen und Zvieri	12:00 – 18:30 Uhr	Fr. 85.00
Betreuung ganzer Tag inkl. Frühstück, Mittagessen und Zvieri	07:00 – 18:30 Uhr	Fr. 150.00

Für alle Angebote können Subventionsbeiträge beantragt werden. [26]

[25] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026
[26] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026

II. Anhang-[27]

[27] Geändert mit Beschluss Schulpflege Nr. 55 vom 19.5.2026